Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Historisches Rathaus
50667 Köln

Stadt Köln
Eingang 12. Dez. 2019
Dezernat IV

Köln, den 6.Dezember 2019

0211-4 Stadt Köln
Eingang 10. Dez. 2019
Die Oberbürgermeisterin

Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung
Spielplätze zur inklusiven Bespielung
hier Rathenauplatz

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seitdem Deutschland 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat, ist Inklusion Grundlage unseres gemeinsamen Zusammenlebens. In der Behindertenrechtskonvention geht es darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Die Bedürfnisse behinderter Kinder behandelt die UN-Behindertenrechtskonvention in ihrem Artikel 7, in dem die Konvention anerkennt, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten beanspruchen können. Gleichzeitig verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention ihre Unterzeichner-staaten, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um dies zu gewährleisten. Und die Kinder mit Behinderungen? Und die Spielplätze? Auch die Kinder mit und ohne Behinderung haben einen Anspruch miteinander zu spielen und von einander lernen zu können. Dem Wunsch nach Selbstbestimmung und Autonomie wird bei Spielplätzen nicht entsprochen. Ein Kind im Rollstuhl sollte nicht merken, dass es nicht laufen kann. Dieses Kind kann genauso gut oder schlecht wie jedes andere Kind mit seinen Grenzen umgehen. Es gibt etliche Hersteller die eine Vielzahl von preiswürdigen Spielgeräten anbieten, die sich zur inklusiven Nutzung eignen. Zudem ist es bedeutsam , dass Kinder im Rollstuhl an das eine oder andere Spielgerät fahren können und nicht im Sand stecken bleiben.

Unter der Obhut des Bezirksbürgermeister Andreas Hupke entsteht nach der Entdeckung und Beseitigung verseuchter Flächen des Rathenauplatzes ein umfassend sanierter Platz und neu geschaffener Spielplatz für Kinder in einer finanziellen Größenordnung von 1,75 Mio. €. Die Plangestaltung des Platzes ist aus Sicht von Kindern, Eltern und Anwohnern sehr gut gelungen. Aber ohne Änderungen der Planung von Spielgeräten stehen auch weiterhin Kinder mit körperlichen Behinderungen weitgehend abseits, wenn nicht noch ein politisches Wunder passiert. Kein Wort über sichere Spielgeräte von qualifizierten ,namhaften Herstellern für gemeinsames Spielen, wie z.B. gesichertes Kinderkarrusell , Handwipper, Sandspieltisch, Tante Emma Laden, oder die Anfahrmöglichkeit an das entsprechende Spielgerät, weil im Sand fährt kein Rollstuhl, usw.

Dabei böte sich der innerstädtische Platz auch von der Zugänglichkeit für Eltern mit ihren Kindern auch aus naheliegenden Veedeln optimal an.

Daraus ergeben sich Antworten auf folgende Fragen:
Warum sind diese vorgenannten oder andere behindertengerechte Spielgeräte nicht vorgesehen?
Wie viele Kinderspielplätze existieren eigentlich in Köln?
Wie viele davon bieten die Möglichkeit , dass Kinder mit und ohne Behinderung dort gemeinsam spielen und von einander lernen können und dies möglichst barrierefrei und gut zugänglich?
Wann beginnt die Stadt Köln mit dem Ausbau behindertengerechter Spielplätze, die dann über multifunktionale Spielgeräte verfügen, die auch von Kindern mit körperlicher und/oder geistiger Einschränkung bespielt werden können?
Welche baureife bzw. Sanierungs-Planungen sind für die nächsten 12 Monate vorgesehen?

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, ein paar Tage nach der Entscheidung der Sanierung Rathenau Platz unterschrieben Sie in Köln gemeinsam mit vielen Bürgermeister*innen (manspricht von ca.100!), unter Mitwirkung der UNICEF-Spitze, am **18.10.2019** in Köln beim ersten Treffen >**Child Friendly Cities**< eine Erklärung, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht künftig intensiver am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen auch um nachhaltige Entwicklungsziele zu ermöglichen. Ich betrachte das als Versehen Ihrer Verwaltung, da ich davon ausgehe, dass Sie möglicherweise nicht über die umfangreiche Sanierung des Rathenauplatzes und seines Kinderspielplatzes in Kenntnis sind bzw. waren.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, ich bitte um konkrete, zeitnahe Beantwortung, bin aber auch selbstverständlich gern bereit mündlich dazu Stellung zu beziehen. Ich bin zu Ihrer Information im
. Mein Name kann ebenfalls veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen

Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Auskunft Frau Dederichs, Zimmer 507
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
	02/1/4 Ded	06.02.2020

Ihre Eingabe – „Spielplätze zur inklusiven Bespielung, hier: Rathenauplatz" Aktenzeichen 291/19 B

Sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.12.2019, in dem Sie eine inklusive Gestaltung der Kinderspielplätze anregen, insbesondere der Spielplätze am Rathenauplatz.

Inzwischen liegt mir eine Stellungnahme des Amtes Kinder, Jugend und Familie vor, aus der Folgendes hervorgeht:

„Ich freue mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass hier vielfältige Spielmöglichkeiten für Kinder mit Behinderungen vorgesehen sind.

Generell gilt für die Planung und den Bau von öffentlichen Spielplätzen in Köln - neben den gesetzlichen Vorgaben - die Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln in der aktuellen Fassung von 2018, in der Richtwerte, pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards festgelegt sind. Hier finden sich die mit dem Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“ entwickelten Standards für barrierefreies Bauen.

Auf diesem Hintergrund und auf der Grundlage einer intensiven Kinder- und Jugendbeteiligung ist durch das zuständige Amt für Kinder, Jugend und Familie die Planung für die Spielplätze Rathenauplatz Nord und Süd erarbeitet worden. Beide Teile werden mit inklusiven Spielmöglichkeiten ausgestattet. Der Nordteil bietet eine bis zu 3,5 m hohe Kletter- und Hangelnetzstruktur, in mäandrierender und windender Form mit Netzgeflecht an, die vielseitig Spielangebote zum Klettern, Schwingen, Hangeln, Balancieren und auch „Chillen“ integriert, die auch mit Beeinträchtigungen genutzt werden können. Gerade das Schwingen ist sehr unterstützend zur Förderung von motorischen Fähigkeiten. Die Netzstruktur bietet darüber hinaus geeignete Liegeflächen, die auch bei Bewegungsbeeinträchtigung Möglichkeiten zum Mitspielen bietet. Der vorhanden Bolzplatz und das Umfeld der zwei neuen Tischtennisplatten sind rollstuhlbefahrbar.

In beiden Teilen sind insgesamt drei Trampoline vorgesehen. Die Bewegung auf einem Trampolin ist intensiv koordinationsfördernd und durch einen bodengleichen Einbau auch mit dem Rollstuhl zu befahren und ermöglich so sanfte Bewegung.

Die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung finden Sie unter www.stadt-koeln.de. Fragen zu den Dienstleistungen der Stadt Köln beantwortet Ihnen montags - freitags von 7 - 18 Uhr das Bürgertelefon unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115 oder 0221/221-0

Prägendes Spielangebot des Südteils ist aber der neue Wasserspielbereich. Das Erleben von Wasser bietet intensive Sinneserfahrungen für alle Kinder. Sie können liegend oder sitzend teilhaben. Speziell für Kinder im Rollstuhl werden zwei in den Sand –Matschbereich befahrbare Granitkleinpflasterflächen als direkten Zugang zu einem Matschtisch eingebaut. Eine Vogelnestschaukel vervollständigt die inklusive Ausstattung.

Damit wird der Spielplatz zu einem Ort des Miteinander Spielens. Ziel ist nicht, dass jeder jedes Spielangebot gleich nutzen kann. Unterschiedliche Schwierigkeitsgrade sind unerlässlich für die Attraktivität eines Spielplatzes. Dies ist sowohl für körperlich oder geistig beeinträchtigte Kinder, aber auch für jüngere, kleinere, motorisch ungeschickte oder ängstliche Kinder wichtig, um die eigene Körperwahrnehmung zu stärken und Ängste abzubauen. Die Nutzung einzelner Spielgeräte wird unterschiedlich eingeschränkt und teilweise nur mit Hilfestellung möglich sein. Aber auch das gegenseitige Helfen beinhaltet den inklusiven Gedanken. Barrierefreiheit bedeutet nicht, dass nur zusätzlich oder an Stelle der bisher vorgesehenen Ausstattung spezielle Spielgeräte aufgestellt werden, die von einer gehandicapten Zielgruppe genutzt werden können. Das gemeinsame Spiel steht im Focus.

Derzeit gibt es ca. 700 Spiel- Bewegungs- und Aktionsflächen in Köln. Hinsichtlich der Erreichbarkeit besitzen bereits 95% einen barrierefreien Zugang. Der restliche Teil wird sukzessive überarbeitet und wo topografisch möglich auch stufenfrei umgebaut. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat eine Vielzahl von geplanten Baumaßnahmen in unterschiedlichen Stadien. Die o.g. Spielplatzbedarfsplanung verfügt über den o.g. Allgemeinen Teil hinaus über neun verschiedene Bezirksteile, die mit den jeweiligen Maßnahmenlisten Auskunft über die Priorität der nächsten Jahre geben. Den Link hierzu: https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?__ktonr=263921“

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich direkt wenden an:

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Frau Müllers, Rufnummer 0221-221 38043, E-Mail: jugendamt@stadt-koeln.de

Für Ihr bürgerschaftliches Engagement danke ich Ihnen. Weitere Anregungen oder Beschwerden, über die eine Bezirksvertretung oder der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden entscheiden kann, können Sie gerne an die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden, geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de senden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver

Von: Siekmeyer, Carmen
Gesendet: Mittwoch, 1. April 2020 16:15
[redacted]
Cc: Heinemann, Petra <petra.heinemann@stadt-koeln.de>; Schönkes, Angelika <Angelika.Schoenkes@STADT-KOELN.DE>; Müllers, Susanne <susanne.muellers@stadt-koeln.de>
Betreff: AW: Fwd: Eingabe nach § 24 GO - Spielplätze zur inklusiven Bespielung. hier: Rathenauplatz - AZ: 291/19

Sehr geehrter Her.

wie Herr Dr. Höver Ihnen am 06.02.2020 in Beantwortung Ihrer Eingabe vom 06.12.2019 bereits mitteilte, wurde bei der Neuplanung der beiden Spielplätze auf dem Rathenauplatz dem Thema Inklusion im Sinne des Miteinanderspielens von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung zentrale Bedeutung beigemessen.

In den Kinderbeteiligungen, aber auch im Rahmen der öffentlichen Beteiligungen und Planvorstellungen vor Ort wurde von den Kindern und Jugendlichen vor allem gewünscht, dass die Spielgeräte sich an unterschiedliche Altersgruppen richten und verschiedene Schwierigkeitsgrade aufweisen. Das Spielangebot soll sowohl motorisch geschickten als auch ungeschickten oder ängstlichen Kindern Spielanreize bieten, aber auch körperlich oder geistig beeinträchtigte Kinder sollten hier ihren Fähigkeiten entsprechende Spielmöglichkeiten vorfinden. Der Wunsch nach speziellen integrativen Spielgeräte wurde nicht geäußert.

Aufgrund der guten konjunkturellen Lage und der hiermit verbundenen verstärkten Bautätigkeit ist bei Spielgeräten derzeit mit mehrmonatigen Lieferzeiten zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wurden die Spielgeräte bereits im November/Dezember letzten Jahres bestellt, um dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach einem zügigen Bau der neuen Spielplätze nachkommen zu können. Auch da sich die Spielgeräte teilweise schon in der Fertigung befinden, ist eine Abänderung der erfolgten Aufträge nicht mehr möglich.

Die von Ihnen vorgeschlagene inklusive Wippe ist definitiv ein interessantes Spielgerät. Auf dem Rathenauplatz kann diese jedoch leider nicht aufgestellt werden, da es sich bei derjenigen Wippe, welche vormals auf dem Spielplatz Rathenauplatz stand, um ein spendenfinanziertes Spielgerät handelt. Dieses ist bei den Kindern sehr beliebt, was im Rahmen der Kinderbeteiligung im letzten Frühsommer deutlich wurde. Darüber hinaus befindet sich das Spielgerät in gutem Zustand. Aus den genannten Gründen soll das Spielgerät nun wieder eingebaut werden.

Gemäß den gültigen Normen erfordert das Aufstellen eines Karussells eine große Fallschutzfläche und damit enorm viel Platz. Auf dem südlich gelegenen Spielplatz konnte wegen dieses enormen Platzbedarfs und der vielfältigen Wünsche der Kinder leider kein Karussell eingeplant werden. Auf dem nördlich gelegenen allerdings wird eine Drehscheibe integriert. Dieses Spielgerät eignet sich sehr gut für inklusives Spielen, da es gemeinsam von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern genutzt werden kann.
Auch das von Ihnen angeregte Karussell stellt ein interessantes Spielgerät dar. Ein für die Benutzung durch Rollstuhlfahrer geeignetes Karussell muss allerdings zwingend auf synthetischem Fallschutz eingebaut werden. Auf Grund des Klimawandels und der vermehrt auftretenden Starkregenereignisse sollen versiegelte Flächen aber so gering wie möglich gehalten und Spielflächen vorrangig aus Sand hergestellt werden.

Auch wenn auf den beiden neugestalteten Spielplätzen auf dem Rathenauplatz kein klassisches integratives Spielgerät vorgesehen ist, werden hier alle Kinder – mit und ohne Beeinträchtigungen – bedarfsgerechte vielfältige

und unterschiedliche Möglichkeiten vorfinden, auf den Spielplätzen mit viel Freude ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend zu spielen.

Ich wünsche Ihnen in dieser außergewöhnlichen Zeit, alles Gute und das sie und Ihre Familie gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Carmen Siekmeyer

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Abt. Kinderinteressen und Jugendförderung
Spielplatzangelegenheiten (512-10)
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

Telefon: 0221-221-25568
Fax: 0221-221-23377
E-Mail: carmen.siekmeyer@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de

Von:
Gesendet: Donnerstag, 26. März 2020 15:02
An: Heinemann, Petra <petra.heinemann@stadt-koeln.de>; Siekmeyer, Carmen <carmen.siekmeyer@stadt-koeln.de>
Betreff: Fwd: Fwd: Eingabe nach § 24 GO - Spielplätze zur inklusiven Bespielung. hier: Rathenauplatz - AZ: 291/19

Guten Tag meine Damen,

wer ist von Ihnen als Verantwortliche in der Lage mir eine konkrete Information zukommen zu lassen,

da Frau Müllers nach Auskunft derzeit nicht tätig ist?

Mit gesunden Grüssen

-------- Weitergeleitete Nachricht --------
Betreff: Fwd: Eingabe nach § 24 GO - Spielplätze zur inklusiven Bespielung. hier: Rathenauplatz - AZ: 291/19
Datum: Mon, 16 Mar 2020 13:06:33 +0100

An:carmen.siekmeyer@stadt-koeln.de

Sehr geehrte Frau Siekmeyer,

sollte Frau Heinemann längere Zeit nicht zur Verfügung stehen, wäre es nett, wenn Sie sich der

Angelegenheit annehmen würden. Allzu viel Zeit bleibt bei dem Vorgang wohl nicht mehr.

Sie können mich (fast) jederzeit unter reichen.

Eine gesunde Wochewünscht Ihnen

Köln

-------- Weitergeleitete Nachricht --------
Betreff: Eingabe nach § 24 GO - Spielplätze zur inklusiven Bespielung. hier: Rathenauplatz - AZ: 291/19
Datum: Mon, 16 Mar 2020 12:55:34 +0100

An:petra.heinemann@stadt-koeln.de

Sehr geehrte Frau Heinemann,

da ich Frau Müllers nicht ereichen kann, sie scheint wohl seit einiger Zeit nicht im Dienst zu sein,

bitte ich Sie meiner Eingabe an die Frau Oberbürgermeisterin nachzugehen.

Das Schreiben von Frau Dederichs vom 6.2.2020 entnehmen Sie bitte der Anlage, ebenso wie

meine Mail an Frau Müllers.

Mir geht es hier nicht um Barrierefreiheit sondern die Bespielung einiger interessanter inklusiver

Spielgeräte wie beigefügt, die keinerlei Platzerweiterung erfordern sondern in Standardversion

Bestandteil der Planung sind bzw. zu sein scheinen (Beispiele anbei).

und nahe am Rathenauplatz wohnend, ist mir das eine

Herzensdangelegenheit.

Da inzwischen die Presse über Beginn von Baumassnahmen mit Fotos berichtet, scheint wohl

eine gewisse Dringlichkeit von Nöten. ich bitte ich Sie höflich sich der Sache anzunehmen.

Die Zeichnungen der Planung weisen ein wunderbares Gelände für Kinder aus, wir sollten aber

das Thema Inklusion, welches Frau Oberbürgermeisterin sehr an Herzen liegt doch mitnehmen.

Ich würde mich über einen Zwischenbescheid mündlich oder schriftlich sehr freuen

Eine gesunde Woche wünscht Ihnen

[redacted]

-------- Weitergeleitete Nachricht --------
Betreff: Eingabe nach § 24 GO - Spielplätze zur inklusiven Bespielung. hier: Rathenauplatz - AZ: 291/19
Datum: Fri, 7 Feb 2020 08:25:02 +0000
Von:geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
[redacted]

Sehr geehrter Herr [redacted]

beigefügt erhalten Sie das Antwortschreiben zu Ihrer o.g. Eingabe. Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Frau Müllers vom Amt für Kinder, Jugend und Familie gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Andrea Dederichs

Stadt Köln-Die Oberbürgermeisterin
Bürgeramt Innenstadt
Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden
an Rat und Bezirksvertretungen nach § 24 GO NRW
Ludwigstr. 8
50667 Köln

Telefon: 0221/221-26144
Telefax: 0221/221-26005
E-Mail: geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de

Internet: www.stadt-koeln.de

Im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Angelegenheit werden Ihre personenbezogenen Daten (insb. Name, Adresse oder E-Mail etc.) verarbeitet. Ihre Daten werden nur für diesen Zweck verwendet und gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DSGVO. Den zuständigen Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln erreichen Sie unter den nachfolgenden Kontaktdaten: Rathaus - Spanischer Bau, Rathausplatz, 50667 Köln, Telefon: 0221 / 221-22457 oder 0221 / 221-22509. Mögliche Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Köln in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Monatlich aktuelle Informationen Ihrer Stadtverwaltung in unserem Newsletter! Newsletter Anmeldung

0211-4 IV, 01/2-4

Stadt Köln

Eingang 02. April 2020

Die Oberbürgermeisterin

KÖLN

Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Historisches Rathaus
50667 Köln

per Boten

enstadt

F

E-Mail

Köln, den 2.April 2020

Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung
Spielplätze zur inklusiven Bespielung
hier Rathenauplatz Ihr AZ 291/19
meine Eingabe vom 6.12.2019
Antwort der Verwaltung vom 1.4.2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich komme zurück auf o.g. Vorgang und diverse Zwischennachfragen. Inzwischen habe ich den beigefügten, abschlägigen Bescheid erhalten.
Für mich als , ehrenamtlich im Bereich von Kindern mit Behinderungen tätig, ist es erschreckend, dass in Köln kein städtischer inklusiver Spielplatz existiert. Wir reden hier wohlgemerkt nicht von Barrierefreiheit. Wenn ich das richtig sehe, haben Sie doch einen Fachmann in Ihrer Verwaltung, der dieses Thema wohl zu übersehen haben scheint. Man muss ja nicht dem Wunsch eines nachkommen, aber die Stadt hat sich das Thema doch auf die Fahne geschrieben.
Der Rathenauplatz ist der wesentliche und schönste Platz im innerstädtischen Bereich. Er wäre für viele Mütter und Väter von Kindern mit ernsteren Behinderungen auch ein Platz zum Durchatmen. Bei derart vielen auszutauschenden, unschönen Spielplatzgeräten innerhalb Kölns könnte man als erste Bürgerin der Stadt sicher zwei echte inklusive gegen zwei normale Spielgeräte austauschen.
Geben Sie sich einen Ruck, es wird Ihnen sicher gut tun.
Sollte Ihnen das verwehrt sein, halte ich meine Beschwerde nach §24 der Gemeindeordnung aufrecht erhalten. Ca. 2.000 Kinder mit teilweise schwereren Behinderungen in einer Millionenstadt ohne inklusiven Spielplatz sind zuviel.

Mit freundlichen Grüssen und bleiben Sie uns als Frau Oberbürgermeisterin gesund.

Anlagen